

MAROKKO

Transit NON Stop

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration Heft 9

160 Seiten, 9 Euro, ISBN 3-935936-10-9, 2002

Bestellungen bitte an:
Assoziation A, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
Tel.: 030-69582971, mail: assoziation-a@t-online.de

Marokko ist das wichtigste Transitland für MigrantInnen aus Ländern südlich der Sahara.

Seit der Unabhängigkeit Marokkos haben Jahr für Jahr Tausende ihre Zukunft in der Migration gesehen. Marokko ist zugleich zu einem wichtigen Transitland für MigrantInnen aus den Ländern südlich der Sahara geworden.

Ganze 14 Kilometer trennen Land von Europa, trotzdem sind sehr viele Menschen beim Versuch die Meerenge von Gibraltar zu überqueren umgekommen.

Hinter den Horrormeldungen über »Flüchtlingsströme« verschwinden die Wünsche und die Zukunftspläne derjenigen, die sich auf den Weg machen. Dieses Heft gibt ein Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit Marokkos und beschreibt das Gefüge, in dem der Aufbruch der MigrantInnen und das Leben im Transit stattfindet. Zugleich ist es ein kritischer Beitrag zur europäischen Migrationspolitik.

Im folgenden Auszüge aus dem Buch.

Flüchtlingsstatus und Lebensbedingungen im Transit¹

Nach islamischem Rechtsverständnis (Scharia) ist das Asyl eine feste Institution. Die Verfolgten und Flüchtenden haben eine bedeutende Stellung in der Religionsgeschichte, und die Gläubigen sind grundsätzlich zu deren Aufnahme verpflichtet. In Marokko ist die Regel, dass man seinen Gast bis zu drei Tagen ohne Bezahlung beherbergt. Die Realität im Umgang mit Flüchtlingen sieht allerdings in Marokko anders aus.

Marokko hat sowohl die Genfer Konvention wie die entsprechende Charta der Organisation der afrikanischen Einheit (OUA) unterzeichnet. Beide Vertragswerke entstanden, um die individuellen Interessen der Betroffenen gegenüber den staatlichen Interessen der Gastländer zu schützen. Der heute noch gültige *Dahir* (Erlass) von 1957, der als Asylgesetz bezeichnet wird, verstößt gegen beide Konventionen, da er weder den Status von Flüchtlingen im Lande noch die genaueren Entscheidungsabläufe und -kriterien für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus festlegt.

Kurz nach der Unabhängigkeit richtete Marokko 1957 ein Büro für Flüchtlinge und Staatenlose beim Außenministerium sowie eine Appellkommission ein. Letztere wurde vom Innenminister oder seinem Vertreter geleitet. Ein Mitglied des UN-Kommissariates für Flüchtlinge (UNHCR) durfte an der Appellkommission teilnehmen. In der Praxis sah es in den 80er Jahren so aus: Das Innenministerium, für die Grenzsicherung zuständig, entschied über Flüchtlingsdossiers, das Außenministerium über diplomatische Fälle oder solche bekannter Personen.² Inzwischen ist das Büro

¹ Anders als in den übrigen Kapiteln übernehmen wir hier der besseren Übersicht wegen die offiziellen Bezeichnungen: Flüchtling (vom UNHCR beziehungsweise vom Staat anerkannt), asylsuchend (im staatlichen oder UNHCR-Anerkennungsverfahren) und migrierend (außerhalb des Asylverfahrens stehende MigrantInnen).

² Prof. Khadija Elmadmad: Asylum in past and present Morocco, in: *Journal of the Society for Moroccan Studies*, Nr. 2, 1992.

des Innenministeriums zur Anerkennung von Flüchtlingen ohne großes Aufsehen aufgelöst worden.

Wesentliche Teile des marokkanischen Strafrechtes stammen aus der Zeit des französischen Protektorates. Sie befassen sich mit drei Aspekten der Migration, die eher die Interessen Frankreichs als die Marokkos offenlegen, nämlich mit Auswanderung, illegalem Aufenthalt und Menschenhandel.

Auswanderung: Die entsprechenden *Dahire* (Erlasse) vom 15. November 1934³ und vom 8. November 1949⁴ bestimmen, dass es für jede auswandernde Person strafbar sei, den dafür vorgeschriebenen Weg nicht einzuhalten. Medizinische und polizeiliche Untersuchungen sind vorgesehen.

Illegaler Aufenthalt: *Dahir* Nr. 1-58-057 vom 29. Oktober 1958⁵ und andere Gesetzestexte ermöglichen die Abschiebung ausländischer Personen, insbesondere bei Straffälligkeit (seit jeher als *Double peine*, als Doppelbestrafung, kritisiert).⁶

Menschenhandel: Menschenhandel ist strafbar. Im Todesfall können die TäterInnen wegen Mordes verurteilt werden.⁷

Momentan ist ein neues Migrationsgesetz in Arbeit, das den neuen westlichen Vorgaben entsprechen soll.

Interview mit Hyppolite aus DR Kongo:

Er ist 28 Jahre und ist seit 1999 in Marokko. Zur Zeit hilft er in der Anlaufstelle für MigrantInnen aus der Subsahara in Rabat.⁸

³ Bulletin officiel Nr. 1151 vom 23.11.1934.

⁴ Bulletin officiel Nr. 1941 vom 06.01.1950.

⁵ Bulletin officiel Nr. 2408 vom 19.12.1958.

⁶ Gespräch mit K. Elmadmad am 08.02.2001. Sie ist Präsidentin des *Centre d'Etudes et de Recherches sur la Migration et les Droits Humains* (CERMEDH), Verantwortliche der *Unité de Formation et de Recherches en Migration et Droits* (UFR) der Rechtsfakultät der Universität Casablanca sowie Vize-Präsidentin der *International Association for Studies on Forced Migration* (IASFM).

⁷ Ebenda.

⁸ Interview entnommen der Dokumentation der Caritas Maroc vom Januar 2001.

»Ich bin als fünftes von sieben Kindern in Kinshasa geboren. Mein Vater arbeitete als juristischer Berater für die Regierung. Meine Mutter ist Krankenschwester. Die Lage war nicht rosig. Wir haben in einer schwierigen Situation gelebt. Obwohl mein Vater einen verantwortungsvollen Posten hatte, war er seit fünf Jahren nicht mehr bezahlt worden. Also habe ich mich entschlossen, mich allein durchzuschlagen und das Land zu verlassen. Ich habe die Leute gesehen, die aus Europa mit Luxusautos, ihren fetten Leibern und vielen Geschichten zurückgekehrt sind. Dieses Gefühl hat mich bewogen, das Land zu verlassen. Meine Mutter hat mir dabei geholfen. Ich bin zusammen mit einem Freund weggegangen.

Wir sind nach Brazzaville gefahren und dann nach Libreville, wo ich acht Monate gearbeitet habe. Ich habe gut gelebt und daraufhin gehofft, noch mehr zu verdienen, damit das Leben besser werde. Nach acht Monaten bin ich nach Kamerun gefahren und dann nach Lagos. Wir sind um vier Uhr morgens angekommen und haben uns in ein Hotelzimmer einquartiert. Es hat viel geregnet. Da klopfte es an der Tür: Vier junge, kräftige Typen sind hereingekommen, mit Messern und Flaschen bewaffnet, und haben alles mitgenommen. Wir hatten für eine Nacht bezahlt. Der Hotelbesitzer hat nichts gesagt. Wir haben das Hotel verlassen, wir hatten kein Geld mehr, wir kannten uns in der Stadt nicht aus und sind dann völlig verstört durch die Gegend gelaufen.

Dann sind wir in das französisch sprachige Wohnviertel gekommen. Dort haben wir erfahren, dass es in der Nähe des Marktes viele Kongolesen gibt. Wir haben eine Menge Freunde getroffen, von denen wir angenommen hatten, dass sie schon längst in Europa wären und dort ein schönes Leben hätten. Wo wir jetzt angekommen waren, gab es überhaupt nichts. Wir haben auf der Erde geschlafen. Ich habe in Kinshasa angerufen und meine Mutter um Hilfe gebeten. Sie hat mir fünfzig US-Dollar geschickt. Wir haben uns ein Zimmer genommen, und schließlich habe ich meine zukünftige Frau kennengelernt. Ihr ist es gelungen, in der französischen Schule Arbeit zu finden. Ich habe ebenfalls in Lagos Arbeit gefunden und in einem Computerfachgeschäft zweihunderzwanzig US-Dollar im Monat verdient. Ich hatte ein schönes Leben. Wenn man bedenkt, wer ich in

Lagos war und was aus mir geworden ist, so ist das zwar bedauerlich, aber ich habe geglaubt, je weiter man geht, desto besser würde das Leben. In anderthalb Jahren Arbeit haben meine Frau und ich 4.000 US-Dollar beiseite gelegt, um unsere Reise nach Europa zu organisieren. Wir haben einen ‚checker‘ gesucht, der das für uns gemacht hat, und haben ihm 3.500 US-Dollar bezahlt.

In der Nacht ist der ‚checker‘ nach Holland abgehauen. Also haben wir unsere Arbeit wieder aufgenommen, haben 1.500 US-Dollar gespart und beschlossen, durch den Maghreb weiterzureisen. Wir haben immer noch an Europa geglaubt. Wir haben Pässe aus Guinea gekauft und sind mit dem Bus nach Kano [nördliches Nigeria] gefahren, dann nach Zinder und Agadès-Tamanrasset [südliches Algerien] und dann die Nationalstraße bis Algier. Diese Route ist lang und schwierig. Wir sind an einem Sonntag in Algier angekommen. Viele wohnen dort in heruntergekommenen Häusern.

Über Maghnia [westliches Algerien] sind wir nach Marokko gekommen, das kostete uns fünfhundert französische Francs (76 Euro). Dort schlafen die Leute in Hütten aus Plastikplanen. Wir sind zu Fuß nach Naima gegangen, dem dritten Bahnhof Richtung Rabat. Da wurden wir von der Polizei auseinander getrieben. Am vierten Bahnhof haben wir den Zug nach Rabat genommen.

Dort sind wir zwölf Tage in einem Zimmer geblieben, und dann haben wir eine gute Gelegenheit gefunden, um endlich Europa zu erreichen. Im Wald vor Ceuta [der spanischen Enklave] waren wir gezwungen, dem Guide [Wegführer] hundertfünfzig französische Francs (22 Euro) pro Person zu bezahlen. Wir sind nach Fnidec gegangen, und durch den Stacheldraht konnten wir Europa sehen. Um zwei Uhr morgens wollten wir über den Zaun klettern, wurden aber 50 Meter davor von der marokkanischen Polizei entdeckt.

Es war mitten im Winter, und obwohl wir entsprechend angezogen waren, war es sehr kalt. Ich habe einen Landsmann gesehen, den man völlig entkleidet hatte. Es war doch so kalt. Man hat ihn verprügelt und nackt ins Wasser geworfen, mitten im Winter um zwei Uhr morgens. Danach hat ihn die marokkanische Polizei wieder rausgeholt. Ich war angeekelt und habe beschlossen, mich nie wieder auf solche Leute einzulassen. Ich wurde von der Polizei geschnappt,

registriert und ins Gefängnis geworfen. Vor Gericht war nur der Richter anwesend, der zwar zu uns gesprochen, aber uns nicht das Wort erteilt hat. Er hat im Namen des marokkanischen Gesetzes gesagt: ‚Ihr seid ohne Papiere, man hat euch verhaftet, ein Monat Gefängnis auf Bewährung. Wir werden euch in euer Herkunftsland zurückschieben.‘ Wir mussten Handschellen tragen.

Nach zwei Tagen haben wir uns vor der algerischen Grenze wiedergefunden. Aber wir waren ja noch in Marokko. Wir waren schlecht geschützt gegen die Kälte. Ich habe alles, was ich hatte, meiner Frau gegeben. Ich habe mich geopfert. Wir haben am dritten Bahnhof wieder den Zug nach Rabat genommen. Wir waren elf Personen: die anderen neun sind fortgegangen. Wir haben die Nacht auf dem Bahnhof verbracht. Wir sind eingeschlafen, und die Anderen sind von der Polizei überrascht und erneut abgeschoben worden. Wir haben die Strecke nach Guercif genommen und von dort aus den Zug nach Rabat.

In Rabat angekommen, wurde ich krank. Ich habe mich röntgen lassen, und der Arzt hat mir gesagt, ich hätte Tuberkulose: die Kälte, schlecht ausgerüstet und schlecht ernährt. Ich habe ein Medikament eingenommen, das ich umsonst bekommen habe, und die anderen Kosten hat die Caritas übernommen: neun Medikamente und vierzig Tage Krankenhaus. Danach bin ich weggegangen.

Mein Bruder ist in London. Er ist selbst in Schwierigkeiten. Ich lebe hier einfach so weiter.«

Bis heute existieren keine umfassenden Untersuchungen zur Situation anerkannter Flüchtlinge und Asylsuchender in Marokko, geschweige denn zu abgelehnten Personen und Transitflüchtlingen. Die beginnende Forschung zu diesem Thema in Marokko hat die *International Organisation for Migration* (IOM) in diesen Jahren konzeptionell eingeleitet.

So ist auf Grund der Initiative der IOM an der Rechtsfakultät der Universität Casablanca das Studien- und Recherchezentrum zu Migration und Menschenrechte (CERMEDH) entstanden, das unter anderem mit verschiedenen marokkanischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie mit den entsprechenden Behörden

in den Bereichen Migration und Humanitäres Recht zusammenarbeitet.

Derzeit ist bei dieser neuen Einrichtung ein umfangreiches Archiv und eine Publikationsliste zum Asylrecht in den Maghreb-Staaten im Aufbau, das die Rolle des UN-Flüchtlingshilfswerks und der Charta der Organisation der afrikanischen Einheit (OUA) dokumentieren und untersuchen soll. Bis Sommer 2002 führte die Präsidentin des CERMEDH, Prof. Elmadmad, an der Fakultät einen Lehrgang zu internationalem Recht mit einer Spezialisierung im Bereich der Migration durch.⁹

Aufgrund der prekären Datenlage versuchen wir in der Folge nicht, quantitative Aussagen zu unserem Fragenkomplex zu machen. Stattdessen möchten wir einen Einblick in die Lebensrealitäten von Flüchtlingen und MigrantInnen geben. Insgesamt haben wir im Zeitraum zwischen Sommer 2000 und Frühling 2001 sechzehn Einzelfälle selber dokumentiert. Bei der Fallsammlung konnten wir darüber hinaus auf Zeitungen und andere Publikationen sowie auf die Arbeit von NROs vor Ort zurückgreifen wie die der marokkanische Menschenrechtsvereinigung (AMDH), der Caritas, der evangelischen Kirche und dem Kollektiv der vom UNHCR unterstützten Flüchtlingen in Marokko (*Collectif des Réfugiés Assistés par le HCR au Maroc*, CRAHM). Somit basiert unsere Untersuchung auf den Berichten von insgesamt mehreren hundert Betroffenen in Marokko und ihren nächsten Vertrauensleuten.

⁹ Gespräch mit K. Elmadmad in Casablanca am 08.02.2001. Unabhängig davon arbeitet die Caritas Marokko zusammen mit einer spanischen Recherche-gruppe und dem Centre Jacques Berck in Rabat an einer Studie zur Migration von Menschen, die aus Ländern südlich der Sahara kommen. Die ForscherInnen gehen dabei von den Erfahrungen ihrer Anlaufstelle aus. Überdies führt die 1995 gegründete, ebenfalls professorale Marokkanische Vereinigung zum Studium und zu Recherchen zur Migration (*Association Marocaine d'Etudes et des Recherches sur les Migrations*, AMERM) monatliche Treffen und zweijährliche internationale Konferenzen zu Spezial-themen der Migration durch (siehe auch die Veröffentlichung »Migration clandestine« mit Tagungsbeiträgen der zweiten AMERM-Konferenz vom 19.-20.04.1999 und einer Bibliografie).

(...)

Das UNHCR spielt eine zentrale Rolle für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende in Marokko. Da in den neunziger Jahren – wie schon erwähnt – das Büro des Innenministeriums zur Anerkennung von Flüchtlingen geschlossen wurde, gibt es für reguläre Flüchtlinge in Marokko nur noch das UNHCR, das ihnen offiziell Schutz gewähren kann.¹¹ Außerordentlich niedrig ist die Zahl von Anerkennungen: 330 Flüchtlinge und 60 anhängige Gesuche 1998.¹² Das UNHCR hat seinen Sitz in Casablanca. Hier arbeiten der Honorarkommissar, Mohammed M'Jid, der die Aussenkontakte pflegt, und Aïcha Majnoun, die für die Entscheide zuständig ist, sowie ein weiterer Angestellter.

In Ländern wie Marokko, denen es an einer nationalen staatlichen Anerkennungsinstanz fehlt, ist das UNHCR gehalten, seine Entscheide nach den Richtlinien der Genfer Konvention zu fällen. Schließlich ist es als Wächter über die Einhaltung der Konvention gegründet worden. Aber in keinem Fall enthielten die uns vorliegenden Akten detaillierte Angaben über die Gründe der Ablehnung oder Annahme eines Gesuches. Es hieß einfach ja oder nein. Entscheide konnten nicht von unabhängigen Stellen nachgeprüft werden. Die Betroffenen fühlten sich dem UNHCR eher ausgeliefert als von ihm geschützt.

Verschärfend kommt hinzu, dass eine Anerkennung durch das UNHCR auf keinen Fall dazu führt, dass der marokkanische Staat dem entsprechenden Flüchtling eine Aufenthaltsbewilligung ausstellt. Somit hielten sich die von uns kontaktierten Flüchtlinge illegal im Lande auf, konnten weder Wohnungen mieten, noch Arztbesuche unternehmen, noch ihre Kinder in die Schule schicken und auch nicht arbeiten. Ihr Leben glich eher dem Spießrutenlauf kriminalisierter AusländerInnen in Europa als dem von Schutzbedürftigen, die in Würde ihr Exilleben fristen.

Unabhängig voneinander berichteten uns Mitarbeitende der AMDH, der Caritas, der reformierten Kirche und Betroffene des

¹¹ Gespräch mit K. Elmadmad, Casablanca 08.02.2001.

Flüchtlingskollektivs CRAHM (*Collectif des Réfugiés Assistés par le HCR au Maroc*): Das Fehlen einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung macht die Flüchtlinge zu menschlichen Wesen zweiter Klasse, die dem Staat rechtlos ausgeliefert sind. Bisher waren deshalb die Betroffenen umso mehr auf das UNHCR angewiesen, vor allem in finanzieller Hinsicht.

Ende November 2000 kürzte das UNHCR in Casablanca die bisherigen Geldzahlungen an mindestens 73 Flüchtlinge, zum Teil sogar rückwirkend.¹³ Die Flüchtlinge formierten sich daraufhin zum CRAHM und schrieben am 14. Dezember 2000 einen gemeinsamen Protestbrief. Einen Monat später organisierten sie eine Kundgebung vor dem UNHCR-Gebäude, um ihrer Not Ausdruck zu verleihen.¹⁴ Doch der Protest blieb ohne Erfolg. Die Flüchtlinge müssen seitdem verstärkt auf die private Hilfe von Bekannten und Verwandten zurückgreifen.

Das UNHCR lässt seit den Protesten das Gebäude rund um die Uhr bewachen. Die Flüchtlinge müssen nun an individuell verschiedenen Tagen ihr Geld persönlich abholen, damit sie sich nicht mehr sehen und organisieren können.

Selbst die Antragsstellung beim UNHCR ist mit zunehmenden Risiken verbunden. Die Tatsache, dass Frau Majnoun und Herr M'Jid marokkanische Staatsbürger sind, widerspricht den üblichen Gepflogenheiten: UNHCR-Angestellte in den Länderbüros sollen grundsätzlich ausländische Personen sein, damit sie in keinen Loyalitätsdruck geraten. In unseren Gesprächen mit Flüchtlingen äußerten viele den Verdacht, dass das UNHCR mit dem marokkanischen Innenministerium, der Polizei und der Justiz zusammenarbeitet. Asylgesuche an das UNHCR hätten nicht selten die sofortige Abschiebung oder einen Gefängnisaufenthalt zur Folge.

¹² Refugees and Others of Concern to UNHCR: 1998 Statistical Overview, Geneva 7.99, <http://www.unhcr.ch/statist/main.htm>.

¹³ Korrespondenz des HCR Casablanca vom 28.11.1998, ohne Unterschrift! Auch vorhanden: spätere persönliche Bestätigung mit Unterschrift von Herrn M. M'Jid.